

Informationsschreiben
an alle Landesverbände
und alle Mitgliedsvereine

Wien, am 03.04.2019

Betreff: ÖLV-Datenbank (ATHMIN) und Führen der Bestenliste

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leichtathletik-Freunde,

wir möchten mit diesem etwas längeren Schreiben über einige wichtige Punkte des Wettkampfwesens informieren und um Berücksichtigung in Eurer Landesverbands- und Vereinstätigkeit ersuchen.

1) Anmeldungen von Athleten

Es können nur Athleten in der ÖLV-Datenbank (ATHMIN) angemeldet werden, wenn alle Daten und Unterlagen vollständig und korrekt vorliegen. Das Hochladen des Reisepasses oder des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) ist unbedingt erforderlich. Dies sind die einzigen beiden amtlichen Dokumente, bei denen auch die Staatsbürgerschaft überprüft werden kann. Daher sind Führerscheine oder Schülerscheine nicht akzeptabel.

Das Anmeldeformular muss vom Athleten, bei minderjährigen Personen zusätzlich von einem Erziehungsberechtigten, und natürlich auch vom befugten Vereinsvertreter unterschrieben sein! Ohne Unterschriften ist keine Anmeldung möglich!

2) Genehmigung von Leichtathletik-Wettkämpfen

Die Neuformulierung der Paragraphen 8-11 der Leichtathletik-Ordnung (LAO) wurde einstimmig – mit Zustimmung aller Landesverbände – beschlossen. Die wesentlichen Änderungen und deren Auswirkungen auf die Praxis möchten wir kurz zusammenfassen.

a) **Es gibt nur mehr eine einzige, österreichweit einheitliche Frist!**

Die Genehmigung für alle Leichtathletik-Wettkämpfe muss spätestens 14 Tage vor dem geplanten Termin beim zuständigen Landesverband über die ÖLV-Datenbank (ATHMIN) beantragt werden. Dies wurde auch bereits EDV-mäßig umgesetzt, das Anlegen von Wettkämpfen mit kurzfristigeren Terminen ist nicht mehr möglich!

b) Der Landesverband (meistens der jeweilige MuO bzw. das Sekretariat) muss in der ÖLV-Datenbank (ATHMIN) innerhalb von 7 Tagen über den Antrag entscheiden.

c) Die unter § 8 (3) der LAO angeführten Mindestvoraussetzungen müssen erfüllt werden, sonst darf keine Genehmigung seitens des Landesverbands erteilt werden. Voraussetzung ist unter anderem, dass **alle Bewerbe der einzelnen Altersklassen mit den korrekten Beginnzeiten in der ÖLV-Datenbank (ATHMIN) angelegt** sind.

Das bloße Hochladen einer PDF-Ausschreibung ist zu wenig! Es gab heuer bereits mehrere Fälle, wo Athleten und Trainer zu falschen Zeiten am Wettkampfort eintrafen, weil die Beginnzeiten in der ÖLV-Datenbank (ATHMIN) nicht korrekt eingetragen waren.

d) Ab sofort kann kein Ergebnis mehr für die Bestenliste bzw. als Limit oder Rekord anerkannt werden, wenn der Genehmigungsprozess des Wettkampfes nicht nach den in 2 a)-c) genannten Bestimmungen erfolgt ist.

3) Übermittlung der Wettkampf-Ergebnisse

a) Der Veranstalter hat von jedem Leichtathletik-Wettkampf eine Ergebnisliste gemäß § 11 der LAO zu erstellen und diese selbständig unverzüglich nach Beendigung des Wettkampfs in die ÖLV-Datenbank (ATHMIN) hochzuladen.

Die Verwendung der für die Wettkampfabwicklung entwickelten Software in der ÖLV-Datenbank (ATHMIN), die bereits zahlreiche Landesverbände und Vereine zu ihrer Zufriedenheit einsetzen, wird empfohlen, da dann alle Ergebnisse automatisch in die Bestenliste einfließen. Die Software steht kostenlos inklusive Live-Ergebnisdienst zur Verfügung.

b) Die Ergebnisse von österreichischen Athleten im Ausland hat durch den Athleten oder den Verein unverzüglich durch Übermittlung der Ergebnisliste per E-Mail an international@oelv.at zu erfolgen.

4) ÖLV- und LV-Bestenlisten

Das Führen der Bestenlisten in der ÖLV-Datenbank (ATHMIN) erfordert von allen Seiten einen erheblichen Aufwand, da nach wie vor viele Ergebnisse manuell eingetragen werden müssen. Der ÖLV unterstützt in vielen Bereichen, trotzdem war es notwendig, eine Bearbeitungsgebühr einzuführen, um den Aufwand abdecken zu können bzw. Vereine und Landesverbände, welche hier nicht mitwirken, obwohl dies seit Jahren gemäß LAO vorgesehen ist, wieder zur Mitarbeit zu motivieren. Dies erfolgte ebenfalls durch einstimmigen Beschluss aller Landesverbände am 23. März 2019.

Am liebsten wäre es uns nämlich, wenn wir keine Bearbeitungsgebühren einheben müssen, weil alle Landesverbände im Bereich der Landesmeisterschaften und alle Vereine, im Bereich der Vereins-Wettkämpfe, selbst alle Ergebnisse erfassen würden.

Überblick über die Eingabe in die Bestenliste

Eingabe durch den ÖLV	Eingabe durch den jeweiligen Landesverband (LV)	Eingabe durch den jeweiligen Verein
alle ÖLV-Meisterschaften	alle Landesmeisterschaften	Vereins-Wettkämpfe, wo die Nennung nicht über die ÖLV-Datenbank (ATHMIN) erfolgt
alle im Ausland erzielten Ergebnisse	alle weiteren Wettkämpfe, wo der LV als Veranstalter auftritt und die Nennung nicht über die ÖLV-Datenbank (ATHMIN) erfolgt	Vereins-Wettkämpfe, wo die Nennung über die ÖLV-Datenbank (ATHMIN) erfolgt / auf freiwilliger Basis
alle Vereins-Wettkämpfe, wo nur die Online-Nennung über die ÖLV-Datenbank (ATHMIN) erfolgt	weitere Ergebnisse auf freiwilliger Basis	
alle Ergebnisse von AIMS-vermessenem Straßenläufen (Ausnahme: Landesmeisterschaften)		
Vereins-Wettkämpfe, wo die Nennung nicht über die ÖLV-Datenbank (ATHMIN) erfolgt (Bearbeitungsgebühr!)		
Landesmeisterschaften (Bearbeitungsgebühr!)		

Der ÖLV schreibt gemäß § 9 der Finanzordnung ab sofort Bearbeitungsgebühren vor, wenn

- a) Vereine weder die Online-Nennung noch die Erfassung der einzelnen Ergebnisse über die ÖLV-Datenbank (ATHMIN) tätigen. → **Gebühr von 50 EUR pro Wettkampftag**
- b) Landesverbände die Online-Nennung und die Ergebniserfassung für ihre Landesmeisterschaften nicht in der ÖLV-Datenbank (ATHMIN) tätigen. → **Gebühr von 100 EUR pro Wettkampftag**

Die Bearbeitungsgebühr wird fällig, wenn die vollständige Erfassung der Ergebnisse nicht bis 24:00 Uhr des drittfolgenden Tages nach Ende des Wettkampfes erfolgt ist (z.B. Wettkampf ist am Sonntag: bis Mittwoch 24:00 Uhr müssen die Ergebnisse erfasst sein).

Das bloße Hochladen der Ergebnisliste als PDF-Datei ist nicht ausreichend!

Bei Fragen zur ÖLV-Datenbank (ATHMIN) stehen die Mitarbeiter der ÖLV-Geschäftsstelle gerne zur Unterstützung zur Verfügung.

Darüber hinaus wird es in den nächsten Wochen wieder Schulungstermine in einigen Bundesländern mit Alexander Röhrenbacher geben. Sollten weitere Termine notwendig sein, ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit ihm. Ziel muss es sein, in allen Landesverbänden fachkundige Ansprechpersonen aufzubauen.

Wir ersuchen alle, ihre Ergebnisse selbständig in der ÖLV-Datenbank (ATHMIN) zu erfassen. Ergebnislisten in Word- oder Excel-Formaten sollten unbedingt der Vergangenheit angehören. Außerdem bietet die ÖLV-Datenbank (ATHMIN) eine sehr gute Möglichkeit, die Mitgliederverwaltung jedes Vereins darüber abzuwickeln. Es können Personen auch ohne Anmeldung an den ÖLV bzw. LV angelegt und deren Daten verwaltet werden.

Vielen Dank für Euer Verständnis und Eure Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Pichlmair, eh
Vizepräsident Wettkampfwesen

Mag. Thomas Eckel, eh
stv. Melde- und Ordnungsreferent

Mag. Helmut Baudis, eh
Generalsekretär

Alexander Röhrenbacher, eh
Wettkampfreferent